

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 11. März

Nr. 11

Landesbehörden

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 22. Februar 2024

Die Windenergie Groß Babelin GmbH & Co.KG (nachfolgend Vorhabenträgerin) beantragt die Errichtung und den Betrieb eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff am Standort Groß Babelin, Gemarkung Groß Babelin, Flur 2, Flurstück 40.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand der unter den Nummern 1 und 2 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien beurteilt.

Das Vorhabengebiet befindet sich im ländlichen Raum. Es sind keine Nutzungskriterien nach Anlage 3 Nummer 2.1 UVPG betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können.

Eine Beeinträchtigung des Reichtums, der Qualität und der Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaftsbild gemäß Anlage 3 Nummer 2.2 UVPG kann durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Im unmittelbaren Bereich der geplanten Anlage befinden sich keine nationalen und internationalen Schutzgebiete gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.1 bis 2.3.6 UVPG. Im erweiterten Untersuchungsraum befinden sich in einer Entfernung von mindestens 1,5 km verschiedene Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Flächen-

naturdenkmal, Naturpark). Weitere nationale und europäische Schutzgebiete sowie weitere Schutzgebiete, die nach Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG zu berücksichtigen sind, befinden sich in größerer Entfernung zum Vorhabenstandort. Eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile der Schutzgebiete ist auf Grund der Entfernung zwischen dem Vorhabenstandort und den Schutzgebieten sowie der Eigenart des Vorhabens auszuschließen. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Gebiete wird ausgeschlossen.

Im Umfeld des Vorhabens, außerhalb des Betriebsstandortes des landwirtschaftlichen Betriebes, befinden sich gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 20 NatSchG M-V in Form von naturnahen Feldhecken sowie naturnahen Mooren/Sümpfen und Röhrichtbeständen und Rieden/naturnahen Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern. Eine Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotop (Anlage 3 Nummer 2.3.7 UVPG) durch das Vorhaben ist auf Grund der Entfernung zwischen dem Vorhabenstandort und den gesetzlich geschützten Biotopen sowie der Eigenart des Vorhabens ausgeschlossen.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „Groß Babelin“ – Schutzzone III (MV-WSG_2340_07). In der Umgebung des Vorhabens befinden sich keine Fließgewässer. Das nächstgelegene Oberflächengewässer befindet sich in einer Entfernung von mindestens 500 m (Bäbeler See). Überschwemmungsgebiete oder Heilquellenschutzgebiete sind in der Nähe zum Vorhabenstandort nicht vorhanden (Anlage 3 Nummer 2.3.8 UVPG).

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Gebiet, in dem die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten werden (Anlage 3 Nummer 2.3.9 UVPG).

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentraler Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes (Anlage 3 Nummer 2.3.10 UVPG).

Im Bereich des Vorhabens sind keine Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, vorhanden (Anlage 3 Nummer 2.3.11 UVPG).

Relevante Auswirkungen durch Gerüche, Geräusche und Staub und gasförmigen Immissionen sind entsprechend der beigebrachten Gutachten ausgeschlossen. Ein Unfallrisiko und damit eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit wird bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlage ausgeschlossen. Widersprüche zu den bauplanungsrechtlichen Zielen lassen sich nicht erkennen.

Die in Anspruch zu nehmenden Flächen sind überwiegend versiegelt. Eine Neuversiegelung von Boden ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Insofern ist mit dem Vorhaben kein Verlust an Fläche verbunden, sodass keine erhebliche nachteilige Auswirkung für den Boden und seine Bodenfunktionen entsteht.

Nachhaltige Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie sowie die Beeinträchtigung schutzrelevanter Gebiete können ausgeschlossen werden.

Ein Verlust, eine Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume sowie die Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch auftretende Immissionen werden ausgeschlossen.

Relevante Auswirkungen auf Luft und Klima, das Landschaftsbild oder Sach- und Kulturgüter können ausgeschlossen werden.

Es liegen keine erheblichen Einschränkungen besonderer Nutzungen des Gebietes vor. Das Ausmaß der Auswirkungen, die Schwere und Komplexität der Auswirkungen, die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen, die Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen erreichen nicht den Umfang, der eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich macht.

Aus der Betrachtung der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie den Merkmalen der möglichen Auswirkungen ergibt sich, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzgüter des UVPG hervorgerufen werden können.

Zusammenfassend ist im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG aufgrund ihres möglichen Ausmaßes entstehen können. Aufgrund der überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend § 7 Absatz 1 UVPG nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 121

Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Finanzministeriums

Vom 27. Februar 2024

Der Dienstaussweis mit der **Nummer 968** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 122

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 11. März 2024

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 009/23 vom 20.12.2023, Az.: 571/1668-1/2020, wurde der ENERTRAG SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Entscheidungsumfang

Der ENERTRAG SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ GE 5.5 – 158 im Windeignungsgebiet „Ramin“ in der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 109, Flurstücke 14 und 17/1 erteilt.

1.1 Entscheidungsinhalt

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlage:

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotor-durchmesser Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
LH RA F4	GE 5.5 – 158 5.5 MW	E 33455908 N 5920986	161,0 m 158,0 m 240,0 m	Bismark 109 14
LH RA F5	GE 5.5 – 158 5.5 MW	E 33456193 N 5920764	161,0 m 158,0 m 240,0 m	Bismark 109 14
LH RA F6	GE 5.5 – 158 5.5 MW	E 33455978 N 5920460	161,0 m 158,0 m 240,0 m	Bismark 109 17/1

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr. 1 GerStrukGAG MV Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Auslegung des Bescheids G 009/23

Eine Ausfertigung des Bescheids mit den getroffenen Nebenbestimmungen, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit **vom 12. März 2024 bis einschließlich 25. März 2024**

- nach telefonischer Terminabsprache beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (STALU MS), Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120, Block E, 17033 Neubrandenburg unter der Tel.: 0385 588 69541

oder im

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Sprechzeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 122

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 11. März 2024

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 010/23 vom 5. Februar 2024, Az.: 571/1669-1/2020, wurde der ENERTRAG SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Entscheidungsumfang

Der ENERTRAG SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ GE V 5.5 – 158 im Windeignungsgebiet „Ramin“ in der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 109, Flurstücke 10 und 21 erteilt.

1.1 Entscheidungsinhalt

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlage:

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotor-durchmesser Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
LH RA F1	GE 5.5 – 158 5.5 MW	E 33455926 N 5921797	161,0 m 158,0 m 240,0 m	Bismark 109 10
LH RA F2	GE 5.5 – 158 5.5 MW	E 33455596 N 5921386	161,0 m 158,0 m 240,0 m	Bismark 109 21
LH RA F3	GE 5.5 – 158 5.5 MW	E 33455955 N 5921386	161,0 m 158,0 m 240,0 m	Bismark 109 10

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr. 1 GerStrukGAG MV Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Auslegung des Bescheids G 010/23

Eine Ausfertigung des Bescheids mit den getroffenen Nebenbestimmungen, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit **vom 12. März 2024 bis einschließlich 25. März 2024**

- nach telefonischer Terminabsprache beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (STALU MS), Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120, Block E, 17033 Neubrandenburg unter der Tel.: 0385 588 69541

oder im

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Sprechzeiten

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 123

Wesentliche Änderung von zwölf Windkraftanlagen (WKA Kreien I) Bekanntmachung Änderungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)

Vom 11. März 2024

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG (Sitz: Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen) erhielt mit Datum vom 31. Januar 2024 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 02/24).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung des Turms, der Nabenhöhe und die Erhöhung der Nennleistung von elf WKA sowie die Typenänderung von einer WKA erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die wesentliche Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit von 11 WKA des Typs V150 mit 169 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.0 MW (WKA 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13) an nachfolgend genannten Standorten:

19386, Gemarkung Karbow			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	3	184	33307479,52	5919104,68
WKA 3	3	187, 190	33307054,63	5919253,79

19386, Gemarkung Wilsen			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 4	3	2	33306830,20	5918887,69
WKA 6	2	29	33306356,01	5919456,93
WKA 7	2	33	33306329,64	5918843,33
WKA 8	2	29	33306122,61	5919159,59
WKA 9	2	35/1	33305951,48	5918664,37
WKA 10	2	23	33305907,11	5919510,29
WKA 11	2	19/1	33305749,74	5919008,98
WKA 12	2	19/1	33305560,55	5919690,80
WKA 13	2	17/4	33305432,40	5919281,04

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

sowie auf die wesentliche Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit von einer WKA des Typs Vestas V136 mit 166 m Nabenhöhe zuzüglich 3 m Fundamenterhöhung und einer Nennleistung von 4.0/4.2 MW (WKA 14) an nachfolgend genanntem Standort:

19386, Gemarkung Wilsen			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstücke	Rechtswert	Hochwert
WKA 14	2	4/7	33305021,90	5919346,64

Die wesentliche Änderung umfasst die Erhöhung der Nennleistung von 11 Windkraftanlagen (WKA 1, 3, 4, 6 – 13) auf 6.0 MW, eine Erhöhung der Nabenhöhe auf 169 m sowie die Änderung der Turmtechnologie auf einen Beton-Hybridturm (CHT). Die wesentliche Änderung umfasst darüber hinaus die Typenänderung von einer WKA (WKA 14) auf V136-4.0/4.2 MW mit einhergehender Änderung der Nennleistung auf 4.2 MW und Nabenhöhe auf 166 m zuzüglich 3 m Fundamenterhöhung. Alle 12 WKA sind mit Serrations (Sägezahn hinterkanten) auszustatten.

- Die unter A.1 dieses Bescheides erteilte Genehmigung zum Betrieb wird wie folgt eingeschränkt: Die WKA 6 und 10 sind weiterhin vom 1. März bis 31. Oktober jeden Jahres in der Zeit eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang abzuschalten. Die WKA 8, 9, 11, 12, 13 und 14 sind vom 1. März bis 31. August jeden Jahres in der Zeit eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang abzuschalten.
- Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
- Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen unter C. I, C. III. 2, C. III. 3, C. III. 4, C. III. 5, C. III. 6 und C. III. 7 wird angeordnet.
- Dieser Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Absatz 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **12. März 2024** bis einschließlich **25. März 2024** zu den angegebenen Zeiten im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
(Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr,
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588 66 556) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 124

Wesentliche Änderung von zwei WKA (WKA Kreien II) Bekanntmachung Änderungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)

Vom 11. März 2024

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG (Sitz: Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen) erhielt mit Datum vom 31. Januar 2024 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 03/24).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

- Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung des Turms, der Nabenhöhe und der Nennleistung von zwei WKA erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die wesentliche Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit von zwei WKA des Typs Vestas V150-6.0 MW mit 169 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.0 MW (WKA 15, 16) an nachfolgend genannten Standorten:

19386, Gemarkung Wilsen			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 15	2	29	33306693,11	5919645,37
WKA 16	2	19/1	33305322,00	5920021,80

Die wesentliche Änderung umfasst die Erhöhung der Nennleistung der zwei WKA (WKA 15 und 16) auf 6.0 MW, eine Erhöhung der Nabenhöhe auf 169 m und die Änderung der Turmtechnologie auf einen Beton-Hybridturm (CHT). Beide WKA sind mit Serrations (Sägezahn hinterkanten) auszustatten. Sektorielle Betriebsbeschränkungen sind weiterhin ent-

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

behrlich, wie bereits im Änderungsbescheid vom 19. Oktober 2021 (Gez.: 26/21) geregelt.

- Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
- Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen unter C.I, C.III.2, C. III.3, C.III.4, C.III.5, C.III.6 und C.III.7 wird angeordnet.
- Dieser Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Absatz 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **12. März 2024** bis einschließlich **25. März 2024** zu den angegebenen Zeiten im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
(Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt.
Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr,
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588 66 556) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 125

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 23. Februar 2024

41 K 20/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 3. Mai 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 016 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 4532, Gemarkung Wolgast, Flur 11, Flurstück 5/51, Gebäude- und Freifläche, Lotsenstraße 4, Größe: 950 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem einseitig angebauten, eingeschossigen, nicht unterkellerten Bürogebäude mit sehr flach geneigtem Satteldach (Baujahr um 1960; 1998 und 2019 modernisiert und teilerneuert) bebaut. Der bauliche Zustand ist insgesamt gut. Eine Giebelwand weist wegen Abbruchs des Nachbargebäudes teils erhebliche Schäden (Risse) auf. Die Nutzfläche beträgt ca. 516 m². Auf dem Grundstück befinden sich auch mehrere Garagenplätze (über Rolltor in der Giebelwand), die nur über das Nachbargrundstück erreicht werden können.

Verkehrswert: **310.500,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 22/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 31. Mai 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 016, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ückeritz Blatt 134, Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flurstück 44/5, Gebäude- und Freifläche, Bäderstraße 1, Größe: 559 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1936, modernisiert 1994) und Eingangsanbau (Baujahr ca. 1999) bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 68 m². Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht partieller Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf (insbesondere hinsichtlich des Innenausbaus). Es befindet sich weiterhin ein freistehender, nicht unterkellertes, eingeschossiger Bungalow (Baujahr um 1960) auf dem Grundstück. Dieser wurde 2022 hinsichtlich des Innenausbaus modernisiert (barrierefrei). Die Wohnfläche beträgt ca. 20 m². Darüber hinaus befinden sich weitere Nebengebäude (Garagen, Hundezwinger, Schuppen) auf dem Grundstück.

Verkehrswert: **270.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 126

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 22. Februar 2024

821 K 1/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 24. April 2024, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gülzow Blatt 50, Gemarkung Gülzow, Flur 2, Flurstück 31/21, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlenberg 1, Größe: 140 m², Gemarkung Gülzow, Flur 2, Flurstück 31/22, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlenberg 1, Größe: 706 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaushälfte in 18276 Gülzow, Mühlenbergstraße 24 Das unterkellerte Gebäude wurde ca. 1960 errichtet und in Teilbereichen saniert (Wohnfläche ca. 75 m²). Im Weiteren befindet sich auf dem Grundstück eine Garage/Werkstattgebäude.

Verkehrswert: **140.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 127

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

– Zweigstelle Parchim –

Vom 26. Februar 2024

14 K 11/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 7. Mai 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hülseburg Blatt 137, Gemarkung Hülseburg, Flur 3, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Gammeliner Weg 12, Größe: 2.624 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück mit einem Einfamilienhaus in 19230 Hülseburg, Gammeliner Weg 12; Baujahr 2011, Fertigteilhaus von Scan Haus Marlow Typ SH 122 Variante A, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 154 m² Wohnfläche, Lager- und Abstellgebäude mit Sektionaltor vorhanden, ca. 48 m² Nfl.

Verkehrswert: **275.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 46/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Mai 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Neustadt-Glewe Blatt 4207, 177/10.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 30 an dem Grundstück Gemarkung Neustadt-Glewe, Flur 24, Flurstück 170/93, Gebäude- und Freifläche, Woh-

nen, Größe: 348 m² Gemarkung Neustadt-Glewe, Flur 24, Flurstück 170/96, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 2.310 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem fünfgeschossigen Wohnhaus mit Unterkellerung und Flachdach bebaut ist. Das Gebäude wurde etwa 1985 errichtet und umfasst insgesamt 50 Einheiten. Das Versteigerungsobjekt beinhaltet eine Zweiraumwohnung im Aufgang 61 im 2. Obergeschoss links mit Balkon. Dieser Wohnung ist ein Kellerraum zugeordnet. Die Wohnfläche beträgt etwa 50,5 m², die Nutzfläche im Keller ca. 3,8 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **42.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 127

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 23. Januar 2024

68 K 19/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 26. April 2024, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Graal-Müritz Blatt 5554, Gemarkung Müritz, Flur 1, Flurstück 85/19, Gebäude- und Freifläche, Sanddornweg 14, Größe: 600 m²

Objektbeschreibung/Lage: Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Wintergarten und Garage, Baujahr ca. 2020, Wohnfläche EG ca. 107 m² und DG ca. 90 m², Achtung: keine Innenbesichtigung

Verkehrswert: **865.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

68 K 39/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Mai 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert wer-

den: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Admannshagen-Bargeshagen Blatt 11540, Gemarkung Admannshagen, Flur 1, Flurstück 93/42, Gebäude- und Freifläche, Mitteldorf 16, Größe: 3.253 m²

Objektbeschreibung/Lage: Einfamilienhaus (zweigeschossig) nebst Doppelcarport, Baujahr um 1900, Sanierung/Umbau um 2004/2005, Wohnfläche rd. 373 m², bauliche Nebenanlagen in Form von Leichtbauhallen, Teichen nebst Technik für Fischzucht sowie massives Nebengebäude mit Vogelgehege und Gartenhäuschen

Verkehrswert: **1.160.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 128

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 26. Februar 2024

55 K 8/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. April 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 2242, Gemarkung Neumühle, Flur 1, Flurstück 20/132, Gebäude- und Freifläche, Uhlennest 6a, Größe: 346 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in durchschnittlicher Wohnlage (im Stadtteil Neumühle, westlich vom Stadtzentrum) liegende Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte und einem Carport bebaut. Das Wohnhaus mit ca. 120 m² Wohnfläche wurde 2002/2003 errichtet. Es sind Mängel und Schäden bzw. ein Renovierungsstau vorhanden. Der bauliche Zustand ist aber überwiegend altersgemäß normal und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Den normalen Gebrauch des Gebäudes erheblich einschränkende Mängel und Schäden wurden nicht festgestellt.

Verkehrswert: **290.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

55 K 6/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Mai 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich verstei-

gert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 77320, Gemarkung Lankow, Flur 2, Flurstück 47/545, Gebäude- und Freifläche, Kirchenweg, Größe: 833 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das im Stadtteil Lankow (in guter Wohnlage) liegende Eckgrundstück ist unbebaut. Es ist für die Bebauung gemäß Bebauungsplan (WA – Allgemeines Wohngebiet; Grundflächenzahl 0,4; Geschossflächenzahl 0,6; Einzelhäuser) geeignet.

Verkehrswert: **125.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

55 K 5/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Mai 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pingelshagen Blatt 316, Gemarkung Pingelshagen, Flur 1, Flurstück 51/122, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße Pingelshagen, Größe: 532 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in ländlich geprägter Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einem Carport bebaut. Das Hauptgebäude mit ca. 100 m² Wohnfläche wurde 1999 errichtet. Der bauliche Zustand ist altersgemäß bis tlw. unbefriedigend und die weitgehend barrierefreie Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Sie stammt jedoch im Wesentlichen aus dem Baujahr, ist dementsprechend gealtert und weist einen deutlichen Reparatur-/Renovierungsstau auf. Das Objekt wird eigen genutzt.

Verkehrswert: **250.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks

- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 128

Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 29. Januar 2024

704 K 5/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Mai 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 2087; 61/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Kellerraum im 1. OG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Stellplatz Nr. 4 an dem Grundstück, Gemarkung Bartelshagen I, Flur 11, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Ribnitzer Straße 5c, 5d, Größe: 3.080 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

eine Wohnung nebst Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 4 nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) (Zwei-Raum-Wohnung mit ca. 49 m² Wohnfläche nebst Kellernutzfläche mit ca. 14 m² gelegen im 1. OG rechts) in einem Mehrfamilienhaus (drei Vollgeschosse, Kellergeschoss und ausgebauter Dachgeschoss; 16 Wohneinheiten in zwei Aufgängen; Bj. ca. 1975–1982; Sanierung/Modernisierung ca. Mitte der 90er-Jahre) in 18337 Marlow, OT Bartelshagen I, Ribnitzer Straße 5c

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

61/1.000-Miteigentumsanteil am Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 2087, Gemarkung Bartelshagen I, Flur 11, Flurstück 75, Erholungsfläche, Nordwestlich der Ortslage, Ribnitzer Straße, Größe: 4.233 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Miteigentumsanteil an einem Grundstück, gelegen hinter der Ribnitzer Straße 5c in 18337 Marlow, OT Bartelshagen I, bebaut mit sieben Kleingärten (bauliche Anlagen gehören den Pächtern; getrenntes Eigentum, werden nicht mitversteigert, §§ 312 – 315 ZGB-DDR; 296 ZBG-DDR, Art. 232 § 4 EGBGB)

Verkehrswert: **1.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 8. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 6/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Mai 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 2091; 58/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Kellerraum im DG im Aufteilungsplan, bezeichnet mit Nr. 8, und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Stellplatz Nr. 8 an dem Grundstück Gemarkung Bartelshagen I, Flur 11, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Ribnitzer Straße 5c, 5d, Größe: 3.080 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eine Wohnung nebst Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 8 (wurde nicht errichtet) nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) (Zwei-Raum-Wohnung mit ca. 51 m² Wohnfläche nebst Kellernutzfläche mit ca. 8,7 m² gelegen im DG) in einem Mehrfamilienhaus (drei Vollgeschosse, Kellergeschoss und ausgebautes Dachgeschoss; 16 Wohneinheiten in zwei Aufgängen; Bj. ca. 1975 – 1982; Sanierung/Modernisierung ca. Mitte der 90er-Jahre) in 18337 Marlow, OT Bartelshagen I, Ribnitzer Straße 5c

Verkehrswert: **38.000,00 EUR**

58/1.000-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 2091, Gemarkung Bartelshagen I, Flur 11, Flurstück 75, Erholungsfläche, nordwestlich der Ortslage, Ribnitzer Straße, Größe: 4.233 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Miteigentumsanteil an einem Grundstück, gelegen hinter der Ribnitzer Straße 5c in 18337 Marlow, OT Bartelshagen I, bebaut mit sieben Kleingärten (bauliche Anlagen gehören den Pächtern; getrenntes Eigentum, werden nicht mitversteigert, §§ 312 – 315 ZGB-DDR; 296 ZBG-DDR, Art. 232 § 4 EGBGB)

Verkehrswert: **1.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 8. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 129

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Vom 21. Februar 2024

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Rostocker-Heide, Flur 13, Flurstücke 166/2, 167/3, 168, 171, 172, 173, 174 und 176/4 jeweils teilweise mit einer Größe von insgesamt ca. 8,500 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die geplante Erstaufforstung grenzt an bestehende Waldflächen an und fügt sich in die vorhandene Landschaftsstruktur ein.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 130

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Vom 21. Februar 2024

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstücke 169, 170, 132/1 133/1 und 134 jeweils teilweise mit einer Größe von insgesamt ca. 5,9815 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.

- Die geplante Erstaufforstung grenzt zum Teil an bestehende Waldflächen an und fügt sich in die vorhandene Landschaftsstruktur ein.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 131

Liquidation des Vereins: Schützengilde Ueckermünde 5. August 1810 e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorinnen

Vom 23. Februar 2024

Der Verein „Schützengilde Ueckermünde 5. August 1810 e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatorinnen anzumelden:

Angelika Bäker	Jennifer Pedersen
Waldblick 1	Werner-Seelenbinder-Straße 20
17373 Ueckermünde	17373 Ueckermünde

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 131

